



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung berufsrechtlicher Vorschriften zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3775](#)

Der Landtag hat den Gesetzentwurf Drucksache 18/3775 am 19. Februar 2016 federführend an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Der Bildungsausschuss hat schriftliche Stellungnahmen eingeholt. Der an der Beratung beteiligte Wirtschaftsausschuss hat sich am 13. April, der federführende Bildungsausschuss am 26. Mai 2016 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag bei Enthaltung der PIRATEN, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3775 mit folgender Änderung anzunehmen:

In Artikel 2 Nummer 14a (Änderung von § 43 Heilberufekammergesetz) wird der neu eingefügte Absatz 3 wie folgt gefasst:

„(3) Soll ein zweiter Weiterbildungsabschluss gemäß Anhang V, Nr. 5.1.3 der Richtlinie 2005/26 EU erworben werden, so ist sicherzustellen, dass bei erfolgter Anrechnung von Zeiten mindestens die Hälfte der nach Richtlinie 2005/26 EU vorgesehenen Mindestweiterbildungsdauer sowie die vorgesehenen Inhalte absolviert werden.“

Anke Erdmann
Vorsitzende